



Zutritt für immunisierte Personen nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesennachweises

Zutritt für nicht-immunisierte Personen nur nach Vorlage eines negativen Antigen- oder PCR-Testnachweises



Das Tragen einer medizinischen oder einer FFP2 Maske ist Pflicht.

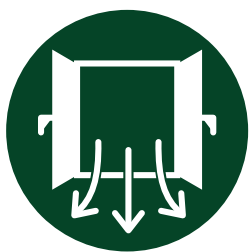
Auch am Sitzplatz!



Es wird empfohlen einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten



Kontaktflächen werden desinfiziert.
Möglichkeiten zum Händewaschen sowie zur Handdesinfektion sind vorhanden



Vor der Veranstaltung, in der Pause und nach Möglichkeit auch während der Veranstaltung wird über die Fenster gelüftet.



Die Kontaktdaten können über die Luca-App oder auf Papier hinterlegt werden

Die personenbezogenen Daten werden zu Zwecken der Auskunftserteilung (Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen) gegenüber der Gesundheitsbehörden oder Ortspolizeibehörden erhoben und gespeichert. Die Daten werden für keine weiteren Zwecke verwendet, nicht weitergegeben und vier Wochen nach der Veranstaltung gelöscht.

Die Besucher werden von dem Hygienekonzept durch Aushang in Kenntnis gesetzt und verpflichtet sich zu dessen Einhaltung

Es gilt die

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)
in der aktuellen Fassung



Schwäbischer
Albverein

Volkstanz
Neckartailfingen

